

**Warum Sie für die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens  
„JA zu vier Grundschulstandorten in der Gemeinde Gleichen“  
nach § 32 NKomVG stimmen müssen:**

Sehr geehrte Ratsmitglieder und Ausschussmitglieder des Verwaltungsausschusses der Gemeinde Gleichen,

nachfolgend finden Sie Gründe, warum das am 09.02.2025 nach § 32 Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) angezeigte Bürgerbegehren zulässig ist und Sie dementsprechend **für dessen Zulässigkeit stimmen** müssen:

1. Es gibt über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens eine Einschätzung von Gemeindebürgermeister Dirk Otter sowie eine juristische Beurteilung, die zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen (siehe Anlagen Verwaltungsausschuss).
2. Die juristische Beurteilung belegt die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens.
3. Das Bürgerbegehren nennt eine klare Zeitlinie für den Erhalt der Grundschule Bremke: „...bis die Bauarbeiten an den Grundschulen in Diemarden und in Kerstlingerode abgeschlossen sind.“
4. Die Kostenschätzung der Gemeinde ist falsch und viel zu hoch angesetzt, da sie einen dauerhaften Erhalt der Grundschule Bremke unterstellt.
5. Es wurde trotzdem entsprechend § 32, Abs. 4, Satz 7 NKomVG eben diese Kostenschätzung in das Bürgerbegehren überführt, die von Gemeindebürgermeister Dirk Otter in seinem Schreiben fett hervorgehoben wurde.
6. Zur Einordnung des Detaillierungsgrads von Kostenschätzungen in Bürgerbegehren der Verweis auf das Bürgerbegehren 1 „Radentscheid Göttingen“ aus dem Jahr 2024: „Kostenschätzung der Verwaltung: 39,4 Mio EUR im Rahmen bis 2030.“ (Siehe [Link](#))
7. Der Gemeindebürgermeister Dirk Otter sowie die Gemeindeverwaltung haben auf Hinweise und Rückfragen zur Kostenschätzung nicht reagiert.
8. Gemeindebürgermeister Dirk Otter ist als Hauptverwaltungsbeamter nach § 32, Abs. 3, Satz 6 NKomVG seiner Beratungspflicht nachweisbar nicht nachgekommen.
9. Für ein erfolgreiches Bürgerbegehren wären nur 737 Unterschriften von Wahlberechtigten Gleichens notwendig gewesen.
10. Über 1.300 Wahlberechtigte Gleichens (ca. 18 Prozent) haben das Bürgerbegehren innerhalb von nur zwei Wochen unterschrieben und erwarten nun eine Wahl per Bürgerentscheid oder die Zurücknahme des Ratsbeschlusses vom 18.12.2024.
11. Die gewählten Parteien der Gemeinde sollten diesen klaren Bürgerwillen und die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens anerkennen, sonst drohen der Abfluss von Wählerstimmen sowie die Zunahme von Politik- und Demokratieverdrossenheit in der Gemeinde.

**Sprechen Sie sich als gewählter Vertreter der Bürgerschaft der Gemeinde und als Demokrat für die  
Zulässigkeit des Bürgerbegehrens aus!**